

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 22. November 2019
in der Turnhalle Hornussen

Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr



GEMEINDE HORNUSSEN



GESCHÄTZTE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Wintergemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2019 ein. Wie gewohnt findet die Versammlung in der Turnhalle von Hornussen statt. Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung ausführlich über aktuelle Themen und laufende Projekte.

Im Anschluss wird die Versammlung in einer gemütlichen Runde abgeschlossen werden. Die Landfrauen Hornussen zeichnen sich erneut für das Wohl der Versammlungsteilnehmer verantwortlich.

Wir weisen Sie gerne darauf hin, dass die detaillierten Unterlagen zu den Gemeindeversammlungs geschäften bei der Verwaltung 3plus während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten sowie auf der Gemeinde-Homepage (www.hornussen.ch bzw. www.verwaltung3plus.ch) eingesehen und bezogen werden können. Die Auflagefrist dauert vom 8. November 2019 bis 22. November 2019.

GEMEINDERAT HORNUSSEN

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019
2. Jungbürgeraufnahme
3. Einbürgerung Ilka Sebastian
4. Einführung der Schulsozialarbeit an den Primarschulen
5. Budget 2020 und Steuerfuss
6. Verschiedenes und Umfrage

Nutzung des Beamers durch Versammlungsteilnehmer

Versammlungsteilnehmer haben ebenfalls die Möglichkeit, den Beamer für die Präsentation von Ausführungen zu verwenden. Um eine einwandfreie Präsentation zu gewährleisten, bitten wir Sie, entsprechende Da-

teien bis spätestens 3 Werktage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei elektronisch via kanzlei@verwaltung3plus.ch einzureichen. Der Umfang der Präsentation wird auf maximal 5 Folien festgelegt.

Hinweis

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.



INFOS ZU DEN TRAKTANDEN

Traktandum 1 – Protokoll

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 liegt in der Zeit vom 08. November 2019 bis 22. November 2019 in der Gemeindekanzlei auf oder kann auf der Homepage unter www.hornussen.ch bzw. www.verwaltung3plus.ch eingesehen werden. Einwohnerinnen und Einwohner, welche eine Kopie des Protokolls wünschen, können diese auf der Gemeindekanzlei bestellen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 – Jungbürgeraufnahme des Jahrganges 2001

Im Verlaufe dieses Jahres konnten oder können folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren 18. Geburtstag feiern:

- Arulsothinathan Apishag
- David Vivienne Monique
- Imhof Katja
- Krasniqi Valdrin
- Schär Jenny

Sie sind damit befähigt, ihre aktiven Bürgerrechte wahrzunehmen.

Der Gemeinderat ermuntert die Jungbürger zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung und lädt sie dazu herzlich ein.

Traktandum 3 – Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ilka Sebastian

Herr Sebastian Ilka, 1983, serbischer Staatsangehöriger, ersucht um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Hornussen.

Das eingereichte Einbürgerungsgesuch wurde vom Gemeinderat geprüft. Die vorhandenen Akten, das

durchgeführte Gespräch sowie der staatsbürgerliche Test haben gezeigt, dass Herr Ilka sämtliche Erfordernisse für die Einbürgerung erfüllt. Er ist in der Schweiz gut integriert. Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung.

Nachdem der Gemeinderat das Gesuch eingehend geprüft und für in Ordnung befunden hat, wird es der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Sofern die Gemeindeversammlung dem Bewerber das Bürgerrecht zusichert, wird das Gesuch an den Kanton zur Bearbeitung weitergeleitet. Nach Einholung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung entscheidet die Einbürgerungskommission des Grossen Rates definitiv über das Gesuch. Für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Die Gebührenbemessung erfolgt gemäss § 15 ff. der Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV). Sie beträgt CHF 1'500.00 pro Person für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, für unmündige Kinder die Hälfte, wenn sie in das Gesuch der Eltern miteinbezogen werden. Herr Ilka wurde eine Gebühr von CHF 1'500.00 in Rechnung stellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herr Sebastian Ilka, geb. 1983.

Traktandum 4 – Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) an den Primarschulen Bözen-Elfingen, Effingen und Hornussen

Ausgangslage

Das persönliche, familiäre und gesellschaftliche Umfeld unserer Kinder hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Dies führt zu veränderten Lebensbedingungen, welche sich in neuen Verhaltensmustern zeigen können. Vermehrt können sich Anzei-

chen von Orientierungslosigkeit, veränderten Kommunikationsverhalten, steigender Aggressionsbereitschaft, Motivationsschwächen sowie Integrationsproblemen bemerkbar machen.

Die Lehrpersonen geraten zunehmend an die Grenzen ihrer Möglichkeiten im Ausüben ihres Lehrauftrages. Es müssen zu viele Ressourcen zur Beseitigung von Störungen aufgewendet werden bevor sie sich dem Bildungsauftrag widmen können. Eine angemessene Förderung der Kinder ist somit erschwert worden.

Durch die anspruchsvolle Erziehungsaufgabe besteht ein erhöhter Bedarf für Unterstützungsangebote, welches die Lehrpersonen nicht decken können. Die Schulsozialarbeit kann einen Beitrag leisten, indem sie Ansprechperson ist und niederschwellig Unterstützung bietet.

Die Schulleitungen und Schulpflegen haben für dieses Vorhaben ein Konzept erarbeitet.

Angebot

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder zu begleiten und bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und oder sozialen Problemen zu fördern. Die Schulsozialarbeit unterstützt alle Beteiligten an der Schule und die Erziehungsberechtigten bei der Bewältigung der sozialen und persönlichen Probleme. Sie hilft, die vielschichtigen Probleme an der Schule ganzheitlich anzugehen und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Eigeninitiative sowie Lösungsstrategien zu entwickeln.

Die Schulsozialarbeit soll mit einem 40%-Pensum an den drei Schulen Bözen-Elfingen, Effingen und Hornussen vom Kindergarten bis zur 6. Primarschule eingerichtet werden. Diese ist an jedem Standort mindestens einen Halbtage pro Schulwoche präsent. Bei Notfällen ist sie in den Nachbargemeinden erreichbar.



Aufgaben- und Tätigkeitsbereich der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot für alle am Schulalltag Beteiligten. Zum Beispiel Lösung von Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern (Gewalt / Mobbing), Hilfe bei Motivationsproblemen, Problemen mit Lehrpersonen usw. Sie ist auch Anlaufstelle für Eltern als Unterstützung in erzieherischen Fragen, Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus oder Vermittlung an Fachstellen.

Finanzierung

Die Aufteilung der Kosten wird von der zu betreuenden Kinderzahl sowie der dokumentierten Stundenaufwendungen an den drei Schulen abhängig gemacht. Auf Grund der Zahlen im 1. Semester 2018/19 würde das Arbeitspensum wie folgt aufgeteilt:

Hornussen	20%
Bözen-Elfingen	10%
Effingen	10%

Die jährlichen Kosten bei einer Anstellung über 40% belaufen sich gemäss Offerte von Schulsozialdienst.ch auf CHF 56'000.-. Dies ergibt für die Schulen aus dem Verband BEEH folgende Kostenaufteilung:

Effingen	10%	CHF	14'000.00
Elfingen	3%	CHF	4'200.00
Bözen	7%	CHF	9'800.00
Hornussen	20%	CHF	28'000.00
Total		CHF	56'000.00

Eine Anpassung der Prozente ist nach einem Jahr möglich. Da in allen drei Schulhäusern Räume und Mobiliar vorhanden sind, ist mit keinen grösseren

Kosten für das Einrichten eines SSA-Raumes zu rechnen.

Wiederkehrende Kosten

Da es sich um neue jährlich wiederkehrende Kosten handelt, welche den Betrag von CHF 5'000.00 übersteigen, bedarf es der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat Hornussen beantragt, die Einführung einer Schulsozialarbeit auf Januar 2020 zu genehmigen. Damit verbunden sind jährlich wiederkehrende Kosten für Hornussen von CHF 28'000.00.

Traktandum 5 – Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 122%

Das Budget für das Jahr 2020 ist unter www.verwaltung3plus.ch publiziert und kann heruntergeladen werden. Das Budget kann auf Wunsch auch in Papierform bei der Abteilung Finanzen bezogen werden. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende kurze Ausführungen zum Budget:

	Budget 2020
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -146'500.00
+ Ergebnis aus Finanzierung	CHF -6'200.00
= Operatives Ergebnis	CHF -152'700.00
+ Ausserordentliches Ergebnis	CHF 28'800.00
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -123'900.00

Dem betrieblichen Aufwand von CHF 4'209'250.00 steht ein betriebli-

cher Ertrag von CHF 4'062'750.00 gegenüber. Dies führt zu einem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -146'500.00. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 149'900.00. Der Nettofinanzertrag beträgt CHF -6'200.00 womit sich ein Operatives Ergebnis von CHF -152'700.00 ergibt.

Durch die Entnahme der Aufwertungsreserve von CHF 28'800.00 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 123'900.00, welcher dem Eigenkapital entnommen wird.

	Budget 2020
Investitionsausgaben	CHF 25'000.00
Investitionseinnahmen	CHF 0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -25'000.00
Selbstfinanzierung	CHF 20'400.00
Finanzierungsergebnis	CHF -4'600.00

Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel, eingesetzt werden kann. Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 25'000.00 können nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 20'400.00 womit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'600.00 resultiert.

Antrag

Das Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 122% sei zu genehmigen.

Traktandum 6 – Verschiedenes und Umfrage

- Abschaffung Schulpflege
- Tempo-30-Zone
- Verabschiedung Herr Kurt Fischer